

Katrin Hanes-Brosowski

Schulpflegschaftsvorsitzende

Nadine Engelbertz

Vertreterin

Heinsberg, 01.03.2021

An die Eltern unserer Grundschule

Vorab-Information: Antrag auf Umwandlung unserer Katholischen Grundschule (KGS) in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGG)

Liebe Eltern,

wir wenden uns als gewählte Elternvertreterinnen in einem sehr wichtigen und zukunftsorientierten Anliegen, das unsere Schule betrifft, an Sie.

Bereits vor zwei Jahren wurde über die Umwandlung unserer Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule gesprochen und einige Eltern wünschten sich die Umsetzung. Damals wurde dieses Anliegen aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt.

Wir haben diesen aus unserer Sicht sinnvollen Schritt nun eingeleitet, Sie bestimmen demokratisch mit Ihrer Stimme, ob wir diesen Schritt der Umwandlung gehen oder nicht!

In den letzten Jahren haben wir Elternvertreter zusammen mit den engagierten Eltern im Förderverein die Lehrerinnen unterstützt, um die Schule attraktiv und zukunftssicher zu gestalten. Gemeinsam im Team haben wir, wie Sie sicher bestätigen können, einiges geschafft : Eine sehr gute Betreuung, eine gute Atmosphäre, gute Lernergebnisse, eine erfolgreiche Mitarbeit unserer Kinder an den weiterführenden Schulen.

Warum soll unserer Meinung nach die St. Katharina Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt werden?

Mit einem guten Lehrerteam steht und fällt die Schule, selbst wenn das Engagement aus der Elternschaft noch so groß ist. Wir als Elternvertreter sind bei der Auswahl und Einstellung von Schulleiter_innen als auch Lehrer_innen nicht unbeteiligt. Bei der Lehrereinstellung, aber auch wenn es darum geht, welche Schüler_innen unsere Schule besuchen dürfen oder welche wir eventuell ablehnen müssen, hat die Konfession „Katholisch“ eine Bedeutung.

Bisher wurde unsere Schule katholisch geführt. Dies war für uns auch immer selbstverständlich. Aber es bedeutet auch, dass Lehrerinnen und Lehrer, die katholisch sind, bevorzugt einzustellen sind, ggf. auch wenn sie eine weniger gute Qualifikation als Ihre Mitbewerber haben. Schulleiter mit einer anderen Konfession können sich nicht auf unsere Schulleiterstelle bewerben. Dies hatte zur Folge, dass die Stellenausschreibung für die Schulleitung bereits vier Mal nicht zum Erfolg führte. Auch werden katholische Kinder

bevorzugt angenommen, wenn durch zu volle Klassen Entscheidungen über Aufnahme oder Ablehnung getroffen werden müssen. Wir kämpfen jedes Jahr um jeden Schüler und eine mögliche Bildung von zwei Klassen, aber durch sinkende Geburtenzahlen kommt es hier oft zu sehr schwierigen Situationen, bei denen wir nur eine große Klasse bilden können und gegebenenfalls Schüler ablehnen müssten. Wir wollen aber, Schulleitung und Lehrer_innen nach ihrer Eignung und Qualifikation einstellen dürfen, und dass wir alle Kinder aufnehmen können, die unsere Schule besuchen möchten.

Wir haben hier nach einer Lösung gesucht und diese heißt:

Die Umbenennung von „Katholische“ Grundschule (KGS) in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGs). Die anderen Grundschulen in der Gemeinde Kirchhundem haben aus den gleichen Gründen die Umbenennung vollzogen. Durch diesen Schritt können wir das Lehrpersonal auswählen, welches die passende Qualifizierung hat und auch einfachere Lösungen für die Schüleraufnahme finden.

Wir möchten aber betonen, dass uns als gewählten Elternvertretern das christliche Grundverständnis der Schule weiter sehr wichtig ist! Das Leben der christlichen Werte beinhaltet für uns aber auch eine Offenheit gegenüber Kindern und Erwachsenen mit verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen. Alle bisher durchgeführten christlichen Bräuche, Aktionen und Taten an der Schule bleiben weiter bestehen.

Um Ihnen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, haben wir Ihnen im Folgenden versucht, verschiedene Fragen zu beantworten:

Was ändert sich? Was bleibt gleich?

Häufig gestellte Fragen:

Was ist eine Gemeinschaftsgrundschule?

Als Gemeinschaftsgrundschule werden Bildungseinrichtungen bezeichnet, in denen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden. Im Gegensatz dazu stehen konfessionell gebundene Schulen, die als Konfessions- oder Bekenntnisschulen bezeichnet werden. Mit Gemeinschaftsgrundschule ist in Nordrhein-Westfalen die Christliche Gemeinschaftsschule gemeint, an der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird, im Gegensatz zur bekenntnisfreien Schule.

Welche Rolle spielen christliche Werte nach der Umwandlung?

Mit Gemeinschaftsgrundschule ist die Christliche Gemeinschaftsschule gemeint, an der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird, und die der christlich-abendländischen Kultur verpflichtet sind. „In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die Christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“ (§ 26 Abs. 2 Schulgesetz)

Die Kommentierung zu § 26 Abs.2 SchulG besagt u.a., dass die Gemeinschaftsschule grundsätzlich das Christentum bejaht. Die Gemeinschaftsschule muss nicht nur für die christlichen Bekenntnisse, sondern auch für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Inhalte und Werte offen sein. Sie darf und soll christliche Werte vertreten, darf aber christliche Glaubensinhalte nicht

verbindlich machen. Abschließend heißt es: Die Gemeinschaftsschule soll einen schonenden Ausgleich zwischen den in der Gesellschaft wirkenden religiös-weltanschaulichen Kräften ermöglichen.

Mein Kind ist katholisch und besucht die KGS St. Katharina. Was ändert sich für mein Kind?

Außer dem zusätzlich angebotenen Religionsunterricht für andere Konfessionen ändert sich nichts.

Mein Kind ist nicht katholisch und besucht die KGS. Was ändert sich für mein Kind?

Es entfällt die bei der Schulaufnahme die Verpflichtung zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht. Das Kind kann an einem angebotenen evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Zur Erinnerung: Die Eltern nicht-katholischer Kinder haben eine solche Verpflichtung unterschrieben, um bei der Schulaufnahme nicht gegenüber katholischen Kindern benachteiligt zu werden.

Was ändert sich aus Sicht der Schulleitung?

Zwei wesentliche Dinge ändern sich: Zum einen entfällt die konfessionelle Bindung für Lehrerinnen. Dies bedeutet, dass auch nicht-katholische Lehrerinnen und Lehrer gemäß ihrer Qualifikation eingestellt werden können. Die Schulleiterstelle darf auch von einem/einer evangelischen Bewerber_in besetzt werden. Zum anderen kann die Schule einen evangelischen Religionsunterricht anbieten und evtl. auch Religionsunterricht für andere Konfessionen.

Kommt weiterhin der Nikolaus zu Besuch? Wird Sankt Martin gefeiert?

Die christlichen Feste werden weiterhin gemeinsam gefeiert.

Wird für katholische Kinder weiter angeboten, dass Kommuniionsunterricht in den Räumlichkeiten der Schule stattfindet?

Auch hier ändert sich nichts. Dieses freiwillige Angebot der Schulleitung bleibt selbstverständlich bestehen.

Können die Kinder weiterhin den Schulgottesdienst besuchen?

Ja. Auf der Basis des Runderlasses des Kultusministeriums vom 13.04.1965 "Schulgottesdienst" kann Gelegenheit zum Schulgottesdienst gegeben werden, wenn in den Stundentafeln der Schule Religionslehre als Unterrichtsfach aufgenommen wurde. Dieser darf einmal wöchentlich stattfinden.

Darf auch außerhalb des Religionsunterrichts (z.B. in Deutsch oder Musik) über Religion gesprochen werden?

Selbstverständlich darf im Deutschunterricht über Sankt Martin gesprochen oder Weihnachtslieder gesungen werden. Es darf allerdings kein Kind gegen seine Überzeugung zu einem gezwungen werden.

Darf in einer GGS zum Beispiel ein Weihnachtsbaum aufgestellt werden und was passiert, wenn ein Teil der Eltern dies nicht wünscht?

Da das Aufstellen eines Weihnachtsbaumes nicht der Mitbestimmung unterliegt, kann ein Weihnachtsbaum in einer Gemeinschaftsschule aufgestellt werden, auch wenn einzelne Erziehungsberechtigte nicht einverstanden sind.

Fällt die finanzielle Förderung durch die katholische Kirche weg?

Die katholische Kirche ist nicht an der Finanzierung oder Förderung der Skt. Katharina Grundschule beteiligt, so dass sich durch eine Umwandlung zur Gemeinschaftsschule keine finanziellen Nachteile ergeben.

In den nächsten Wochen wird der Schulträger (die Gemeinde Kirchhundem) Sie per Videokonferenz einladen, um über dieses Thema zu sprechen.

An den Elternsprechtagen (22.03.-26.03.2021) wird im Eingangsbereich eine Wahlurne stehen. Dort können Sie gerne, verbunden mit Ihrem Termin bei der Klassenlehrerin, Ihren Wahlzettel einwerfen.

51% unserer Eltern müssen mit der Umwandlung einverstanden sein.

Wir hoffen auf Ihre Beteiligung!

Wir wünschen uns gutes Lehr- und Schulpersonal und vor allem eine gute und stabile Zukunft für unsere Schülerinnen und Schüler in der Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katrin Hanses-Brosowski, Schulpflegschaftsvorsitzende

gez. Nadine Engelbertz, Vertreterin